



Universität Hamburg

Nr. 49 vom 19. Dezember 2008

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Die Präsidentin der Universität Hamburg
Referat Rechtsangelegenheiten in Studium und Lehre

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Geophysik/Ozeanographie der Fakultät für Mathematik, Informatik und Natur- wissenschaften

Vom 1. Oktober 2008

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 20. November 2008 die von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 1. Oktober 2008 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 26. Juni 2007 (HmbGVBl. S. 192) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Geophysik/Ozeanographie als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vom 28. Juni 2006 mit den Änderungen vom 22. August 2007 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Geophysik/Ozeanographie als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vom 28. Juni 2006 mit den Änderungen vom 22. August 2007 werden wie folgt geändert:

1. In der Übersicht „Studienjahr 2: Pflichtveranstaltungen der Vertiefung Geophysik“ wird die Textstelle „VGAN1: Angewandte Geophysik I“ gestrichen und durch „VGWS: Wellen und Signale“ ersetzt.

Die Textstelle „VGAN2: Angewandte Geophysik II“ wird gestrichen und durch „VGAN1: Angewandte Geophysik I“ ersetzt.

2. In der Übersicht „Studienjahr 3: Pflichtveranstaltungen der Vertiefung Geophysik“ wird die Textstelle „VGDIG: Digitale Signalverarbeitung“ gestrichen und durch „VGAN2: Angewandte Geophysik II“ ersetzt. In derselben Zeile wird die SWS-Angabe „V2 Ü2“ gestrichen und durch „V3 Ü1“ ersetzt.

3. In der Beschreibung des Moduls „VGAN1“ wird in der Zeile „Lehrformen“ die Textstelle „Vorlesung mit Übungen (V2, Ü1), insgesamt 3 SWS“ gestrichen und durch „Vorlesung mit Übungen (V3, Ü1), insgesamt 4 SWS“ ersetzt. In der Zeile „Studienabschnitt/-semester“ wird die Zahl „3“ gestrichen und durch „4“ ersetzt.

In der Zeile „Arbeitsaufwand (Gesamt und für Teilleistungen)“ wird die Zahl „4“ gestrichen und durch „6“ ersetzt.

In der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ wird das Wort „Wintersemester“ gestrichen und durch „Sommersemester“ ersetzt.

4. In der Beschreibung des Moduls „VGAN2“ wird in der Zeile „Studienabschnitt/-semester“ die Zahl „4“ durch „5“ ersetzt.

In der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ wird das Wort „Sommersemester“ gestrichen und durch „Wintersemester“ ersetzt.

5. Die Beschreibung des Moduls „VGDIG“ wird gestrichen und folgende Modulbeschreibung neu eingefügt:

Modul-Kennung	VGWS
Modul-Titel	Wellen und Signale (Waves and Events)
Modultyp	Pflichtmodul in fachspezifischer Vertiefung Geophysik
Inhalte und Qualifikationsziele	Vermittlung der Grundlagen der Ausbreitung elastischer Wellen sowie der digitalen Signalbearbeitung. Themen: Spannung und Deformation, Hooke'sches Gesetz, Gleichgewichtsbedingungen, Bewegungsgleichung, ebene Wellen, Kugelwellen, Reflexion und Transmission ebener Wellen, Wellen in geschichteten Medien, Geophysikalische Zeitreihen, Fourier-Transformation, Faltung, Abtasttheorem, lineare Filter, Konvolution, Korrelationsverfahren (Vibro-seis).
Unterrichtssprache	Deutsch mit deutsch- und ggf. englischsprachigem Lehrmaterial
Lehrformen	Vorlesung im Umfang von 2 SWS und Übungen mit Hausaufgaben im Umfang von 1SWS (V 2 und Ü 1)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlen: erfolgreiche Teilnahme an den Modulen Mathematik 1 (MATH1) und Physik 1 (PHY1).
Verwendbarkeit des Moduls	innerhalb des Studiengangs: Fachspezifische Vertiefung. Für andere Studiengänge: geeignet als Wahlfach- oder Ergänzungsfachmodul für Studierende in physikalisch orientierten Bachelorstudiengängen.
Studienabschnitt/-semester	Referenzsemester: 3
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche (Kriterien werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht) und regelmäßige Teilnahme an den Übungen voraus; Modulprüfung in der Regel schriftlich (Klausur) oder mündlich in deutscher oder ggfs. in englischer Sprache. Die konkrete Prüfungsform und -sprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.
Arbeitsaufwand (Gesamt und für Teilleistungen)	4 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester
Dauer	1 Semester

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 20. November 2008
Universität Hamburg